

Die Kosten des neuen Stadttheaters in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **45/46 (1905)**

Heft 18

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-25428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

del mit zwei in der Mitte gesprengt verbundenen Kanthölzern; oder es ist das Kantholz durch ein eisernes Rohrstück ersetzt. Die Duffsche Konstruktion (Abb. 15 c) weist den Vorteil auf, dass die Gewinde der Spindel bei jeder beliebigen Auszugslänge vollständig vor Beschmutzung und Beschädigung durch Erde Steine u. dgl. geschützt sind; ebenso, dass durch die Möglichkeit des Umlegens der zum Drehen der Schraubenmutter dienenden Hebel, die

Ausziehbare Spiessen.

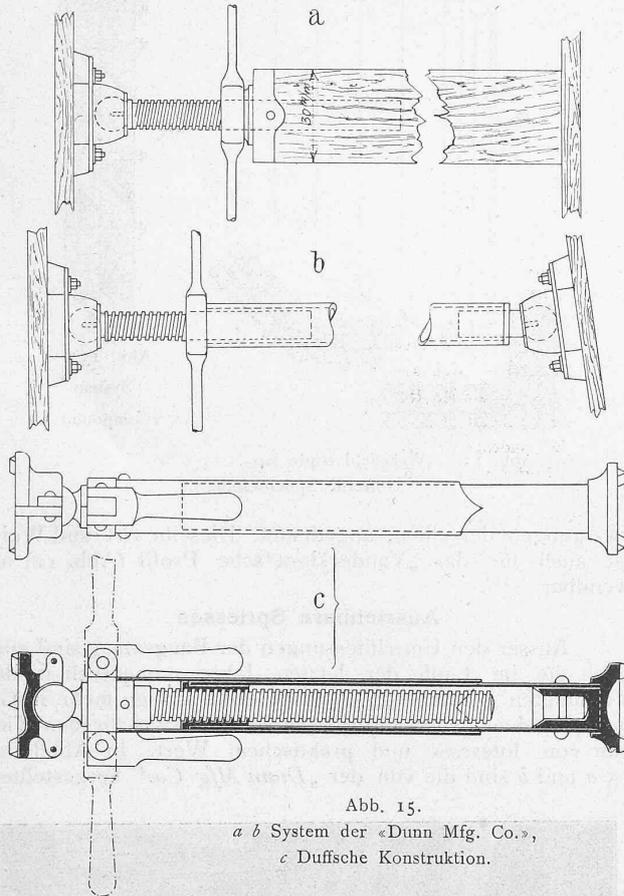


Abb. 15.

a b System der «Dunn Mfg. Co.»,
c Duffsch Konstruktion.

Arbeiter vor Beschädigung durch Anstossen, namentlich mit dem Kopfe, eventuell auch die Spiessen vor einer durch Anstossen an den Hebeln hervorgerufenen Lockerung bewahrt werden. In den Abbildungen 16, 17 und 18 ist schliesslich die Verwendung einiger dieser verschiedenen Typen von adjustierbaren Spiessen bei Tiefbauarbeiten, in Quertlage oder aufrechter Stellung, veranschaulicht.

Die hier verarbeiteten Daten wurden, soweit sie nicht auf den besuchten Baustellen selbst gesammelt sind, teilweise einschlägigen Publikationen in: „Engineering News“ und „Engineering Record“, zum teil aber auch aus direkten Mitteilungen und Reklamebroschüren der: „Friestedt Interlocking Channel Bar-Co.“, „Wittekind Interlocking Metal Piling Co.“, „United States Steel Piling Co.“, „Vanderkloot Steel Piling Co.“, alle vier in Chicago, und der „Dunn Manufacturing Co.“ und „Duff Manufacturing Co.“, beide in Pittsburg, entnommen und dürften auch für schweizerische Ingenieure und Bauunternehmer von Interesse sein.



Abb. 18. Anwendung ausziehbarer Spiessen.

Die Kosten des neuen Stadttheaters in Bern.

Unsere eingehende textliche und bildliche Darstellung des von Architekt R. von Wursterberger in Bern erbauten Berner Stadttheaters in Band XLIII, S. 41 und 53 unserer Zeitschrift ergänzen wir nachstehend durch eine Zusammenstellung der Baukosten, die damals noch nicht abgeschlossen war. Danach kostete der ganze Theaterbau mit allen Inneneinrichtungen Fr. 1 294 309,85, die sich folgendermassen verteilen:

I. Maurer- und Steinhauerarbeiten	Fr. 712 553,70
II. Dachdecker-, Spengler- und Holzzementarbeiten	» 33 491,00
III. Zimmer- und Schreinerarbeiten	» 77 601,30
IV. Heizung und Ventilation	» 39 170,10
V. Gips- und Malerarbeiten	» 91 340,10
VI. Kanalisation, Klosetts- und Hydranteneinrichtung	» 22 026,40
VII. Schlosserarbeiten	» 39 065,85
VIII. Glaserarbeiten	» 6 596,50
IX. Parkettböden, Mosaik und Linoleum	» 26 682,60
X. Bühneneinrichtung, Maschinerie	» 142 870,75
XI. Elektrizitätsanlage	» 67 237,30
XII. Bestuhlung	» 15 478,50
XIII. Tapezierarbeiten	» 12 487,60
XIV. Diverses	» 7 708,15

Gesamte Bausumme Fr. 1 294 309,85

Der Position X ist zuzufügen, dass die Eisenkonstruktion der Bühne Fr. 27 247,25 kostete, während die Bühneneinrichtung selbst auf Fr. 115 623,50 zu stehen kam. Für den Plüschvorhang figurieren in Position XIII 3250 Fr., in Position XIV für das Plafondgemälde von E. Biéler 5000 Fr. (ein privater Beitrag von weitem 5000 Fr. ergänzte die Kostensumme dieses Werkes). In derselben Position sind für Wirtschaftseinrichtungen Fr. 2083,20 eingesetzt worden.

Zur Berechnung der Kosten des m^2 über- und des m^3 umbauten Raumes wurden die absoluten Gesamtkosten angenommen, die sich durch die Ausgaben für Architekten-Honorare, für die Bauführung, Experten, Gutachten u. s. w., aber ohne die Kosten für Dekorationen Möbel und Requisiten auf Fr. 1 370 578 erhöhen. So stellt sich bei $1731,25 m^2$ überbauter Fläche der m^2 auf Fr. 791,65, bei $39 271,95 m^3$ umbauten Raumes der m^3 auf Fr. 34,85. Dabei ist zu erwähnen, dass das Kubikmass des Gebäudes, in Rücksicht auf seine tiefgehenden Fundamente, derart gewonnen wurde, dass man zunächst den Kubikinhalte von Kellersohle bis zur Oberkante des Attikagesimses ausrechnet und dieser Summe die Kubikinhalte der über das Attikagesims ragenden Teile des Zuschauerhauses und des Bühnenhauses jeweils bis zum Dachgesims zuschlug; so ergab sich der bereits angeführte Kubikinhalte von $39 271,95 m^3$.

Miscellanea.

Schweizerische Bundesbahnen. Der Verwaltungsrat der S. B. B. genehmigte in seiner Sitzung vom 27. und 28. April die von der Generaldirektion vorgelegten Projekte über die Umgestaltung der *Bahnhofanlagen in Bern und Wilerfeld* durch Erstellung eines besondern Rangier- und Güterbahnhofes in Weiermannshaus, eines grossen neuen Lokomotivdepots, Umgestaltung der Geleiseanlagen auf der Schützenmatte und Erstellung neuer Abstellgleise und Rangieranlagen im Wilerfeld und bewilligte zur Ausführung dieser Bauten, die auf mindestens sechs Jahre zu verteilen sind, einen Kredit von 8565 000 Fr. Für die neuen Anlagen im Wilerfeld wurde grundsätzlich nur der Plan genehmigt, der Kredit dafür (2 900 000 Fr.) aber noch nicht bewilligt. Der Verwaltungsrat gab auch seine Zustimmung zur Erstellung einer Personenhaltestelle im Wilerfeld, insofern die Stadt Bern sich zu einem angemessenen Beitrag verpflichtet.

Der *Bahnhof Vallorbe* an der Linie Lausanne-Vallorbe-Pontarlier wird zur Uebergangsstation für den Simplonverkehr von und nach Frankreich werden und in ihm soll die für diesen Verkehr durch den Mont d'or nach Frasne zu bauende neue Linie einmünden¹⁾, wobei vorausgesetzt ist, dass die französische Zollabfertigungsstelle nach Vallorbe verlegt wird. Die Generaldirektion hat in Voraussicht der dadurch notwendig werdenden Neuanlagen ein Projekt ausgearbeitet, nach dem der Bahnhof Vallorbe mit einem Kostenaufwand von 6750 000 Fr. zu erweitern und mit allen erforderlichen Gebäude- und Geleiseanlagen zu versehen ist. Da die Frage der neuen Anschlusslinie noch nicht erledigt ist, die Erweiterungsbauten aber zum Teil schon auf den Zeitpunkt der bevorstehenden Eröffnung der Simplonlinie fertig sein sollen, genehmigte der Verwaltungsrat das vorgelegte Projekt grundsätzlich und bewilligte zur Vornahme der, anlehnend

¹⁾ Bd. XLIII, S. 21.